

## Umweltinspektionsbericht

<b>Anlage</b>	BeSt GmbH Mackenstein 3 41751 Viersen
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Sauen einschließlich zugehöriger Ferkelaufzuchtplätze mit 560 bis weniger als 750 Sauenplätzen nach Ziffer 7.1.8.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV
<b>Datum der Inspektion</b>	23.09.2021
<b>Dauer der Inspektion</b>	45 min
<b>Angemeldete Überwachung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Zuständige Behörde</b> <b>Weitere beteiligte Behörden</b>	Kreis Viersen Amt für Technischen Umweltschutz
<b>Umfang der Überwachung</b>	Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten Immissionsschutz- und Wasserrecht; Befragung der Betreiber und Begehung der Anlage
<b>Grundlage der Überwachung</b>	Rechtsvorschriften, vorliegende Bescheide und Berichte
<b>Ergebnis der Überwachung</b>	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <sup>1</sup> <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <sup>2</sup> <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel <sup>3</sup>
<b>Beschreibung der Mängel</b>	Verstöße gegen formelle und materielle Anforderungen
<b>Veranlasste Maßnahme</b>	Revisionsschreiben mit Fristsetzung

<sup>1</sup> Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

<sup>2</sup> Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

<sup>3</sup> Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.